


öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates
Sitzungstermin: Mittwoch, 11.06.2025, 17:00-22:10 Uhr
Ort, Raum: Aschersleben, Markt 1, Ratssaal
NIEDERSCHRIFT
Anwesend waren:

Vorsitzende/r

Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied

Frau Kathleen Bilsing

Frau Kathrin Brandt

Herr Lars Bremer

Frau Alexandra Dahl

Herr Rene Gurr

Herr Detlef Gürth

Herr Marcel Hänsgen

Herr David Hartung

abwesend ab 22:02 Uhr; TOP 35

Frau Vivien Horn

Herr Felix Huhn

Herr Marco Kiontke

anwesend ab 17:54 Uhr; TOP 14

Herr Ralf Klar

abwesend ab 20:49 Uhr; TOP 31

Herr Michael Krebs

Herr Ronny Küster

Herr Martin Lampadius

Herr Yves Metzing

Frau Dr. Monika Mingramm

Herr Marcel Osterburg

Herr Dr. Axel Pich

Herr Dr. Maik Planert

Frau Elke Reinke

Frau Colette Rink

abwesend ab 20:55 Uhr; TOP 31

Herr Andreas Rossa

Herr Ronny Sasse

anwesend ab 17:15 Uhr, TOP 6

Herr Harald Sporreiter

Herr Holger Weiß

Herr Carsten Wollmann

Oberbürgermeister
Herr Steffen Amme

Ortsbürgermeister/-in
Frau Annika Fügner-Meier
Herr Frank Hänsgen
Herr Frank Herrmann
Frau Sabine Herrmann
Herr Renè Krebs
Herr Roland Niehoff
Frau Kathrin Ryssel

Verwaltung
Herr Felix Eley
Herr Christian Grossy
Herr Dirk Michelmann
Frau Julia Rippich
Herr Ralf Schneider
Frau Kati Schröder

Gast
Herr Thomas Horsch
Herr Dr. Dietmar Jung
Herr Dr. Mario Kremmling

Stellv. Ortsbürgermeister Westdorf
SALEG Service GmbH

Nicht anwesend waren:

ordentliches Mitglied
Herr Steffen Fleischer
Herr Dr. Lars-Gernot Otto
Herr Benno Schigulski

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.04.2025
- 4 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 5 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 6 Benennung und Verpflichtung einer Nachrückerin für den Stadtrat
- 6.1 Benennung der Mitglieder für die Ausschüsse
- 6.2 Abberufung und Benennung eines Vertreters für das Kuratorium der Rudolf Christian Boettger Stiftung
Vorlage: VIII/0198/25
- 7 Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Drohndorf
Vorlage: VIII/0132/25
- 8 Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf
Vorlage: VIII/0142/25
- 9 Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wilsleben zum 30.06.2025
Vorlage: VIII/0157/25
- 10 Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wilsleben
Vorlage: VIII/0156/25
- 11 Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf
Vorlage: VIII/0158/25
- 12 Wirtschaftliche Beteiligung an der SALEG Landes- und KommunalServicegesellschaft mbH
Vorlage: VIII/0173/25
- 13 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse
Vorlage: VIII/0188/25
- 14 Parkgebührenordnung der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0154/25
- 15 Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung einer Verpackungssteuer
Vorlage: VIII/0150/25
- 16 1. Änderung der Sportstättenutzungssatzung
Vorlage: VIII/0166/25
- 17 Schließung der Kindertagesstätte Westdorf
Vorlage: VIII/0109/24
- 18 Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes
Vorlage: VIII/0170/25

- 19 Jahresabschluss 2018 der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0197/25
- 19.1 Beschluss zur Entgegennahme des Jahresabschlusses 2018
- 19.2 Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2018
- 20 Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Querschnittsprüfung von Kommunen zur Anwendung der Mitteilungsverordnung
Vorlage: VIII/0178/25
- 21 7. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe", und "Untere Bode" - Umlage für das Kalenderjahr 2025
Vorlage: VIII/0147/25
- 22 Änderungsbeschluss (1. Änderung) Flächennutzungsplan der Gemarkung Neu Königsau (PV-Anlage A)
Vorlage: VIII/0134/25
- 23 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 "Sondergebiet PV-Anlage A" in der Gemarkung Neu Königsau
Vorlage: VIII/0135/25
- 24 Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan Neu Königsau (2. Änderung) PV-Anlage B
Vorlage: VIII/0136/25
- 25 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 "Sondergebiet PV-Anlage B" in den Gemarkungen Neu Königsau und Wilsleben
Vorlage: VIII/0137/25
- 26 Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan Wilsleben (2. Änderung) PV-Anlage B
Vorlage: VIII/0184/25
- 27 Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan der Gemarkung Wilsleben (1. Änderung) PV-Anlage C
Vorlage: VIII/0138/25
- 28 Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan Aschersleben (4. Änderung) - PV Anlage C
Vorlage: VIII/0185/25
- 29 Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Sondergebiet PV-Anlage C" in den Gemarkungen Wilsleben und Aschersleben
Vorlage: VIII/0139/25
- 30 Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum Entwurf Sachlicher Teilplan erneuerbare Energie für die Planungsregion Halle
Vorlage: VIII/0164/25
- 31 Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben Sachlicher Teilplan Energie - 1. Entwurf der Planungsgemeinschaft Magdeburg
Vorlage: VIII/0165/25
- 32 Einziehung des innerstädtischen Parkplatzes "An der Darre" als öffentliche Verkehrsfläche
Vorlage: VIII/0180/25
- 33 Entscheidung über die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung
Vorlage: VIII/0196/25
- 34 Anträge
- 34.1 Antrag A/0113/2025 der CDU/FDP- Fraktion - Öffentliche Toiletten im Stadtgebiet

- Aschersleben
- 34.2 Antrag A/0114/2025 der Fraktion AfD/Bafa - Barrierefreiheit im Stadtgebiet
Aschersleben
- 34.3 Antrag A/0115/2025 der Fraktion DIE LINKE/SPD/GRÜNE - Ausstattung von 22
Räumen des Gymnasiums Stephaneum mit Technik
- 35 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 36 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 37 Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- 38 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung)
der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.04.2025
- 39 Informationen des Oberbürgermeisters
- 40 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 41 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.
Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **26 Stimmberechtigten** festgestellt.

Sie beantragt das Rederecht für Herrn Dahlmann und Herrn Dr. Kremmling (SALEG).
Dies wird von den Stadtratsmitgliedern **einstimmig** bestätigt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Stadtrat Bremer stellt den **Änderungsantrag zur Tagesordnung**, den Tagesordnungspunkt 34.3 in den nicht öffentlichen Teil zu verlegen.

Stadtrat Weiß fragt, warum dieser Tagesordnungspunkt in den nicht öffentlichen Teil verschoben werden soll.

Stadtrat Bremer antwortet, dass 2 Informationen aus dem Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss enthalten wären.

Abstimmung Änderungsantrag zur Tagesordnung 10 Ja 12 Nein 4 Enthaltungen

Es liegen keine weiteren Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 23.04.2025*

Es liegen keine Einwendungen zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 23.04.2025 vor. Die Niederschrift wird **einstimmig beschlossen**.

26 Ja / Nein / Enthaltung

- zu 4 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende informiert darüber, dass am 3. Oktober 2025 das Treffen mit den Stadträten aus Peine in Helmstedt stattfindet.

zu 5

Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen

Zunächst gratuliert der Oberbürgermeister der Stadtratsvorsitzenden Frau Puchner nachträglich zum Geburtstag.

Weiterhin informiert er über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse wie folgt:

In der Stadtratssitzung am 23.04.2025 wurde im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben beschlossen, die Stelle „Amtsleiter Bildung und Sport“, vergütet mit der Entgeltgruppe 12, zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit Herrn Andreas Müller zu besetzen und weiterhin wurde die damit verbundene dauerhafte Übertragung anderer, höherbewerteter Tätigkeiten beschlossen.

Weiterhin wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Kauf des sogenannten Postgebäudes in der Gemarkung Aschersleben Bestehornstraße 1, Flur 73, Flurstück 74, mit einer Größe von 1.666 m², zu verhandeln. Auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse wird dem Stadtrat der Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Es wurde beschlossen, dass die Sicherung der Finanzierung für den Grunderwerb des Postgebäudes, Bestehornstraße 1, über den Einsatz der beantragten Städtebaufördermittel aus dem Programmjahr 2025 in erforderlicher Höhe erfolgen soll. Die Stadtverwaltung beantragt zum baldmöglichen Zeitpunkt den förderunschädlichen Vorhabenbeginn beim Landesverwaltungsamt. Die erforderlichen Eigenmittel werden aus dem Haushalt der Stadt Aschersleben bereitgestellt.

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wird auf Basis der Ausschreibung und der Bewertung der Angebote an die aconium GmbH vergeben. Die aconium GmbH wird zum Projektbeginn ab Mai 2025 in dem angebotenen Leistungsumfang für 93.676,80 € beauftragt.

Der Auftrag für die Breitbandversorgung derzeit noch unterversorgter Adressen in den Ortsteilen Klein Schierstedt (Los 1) und Groß Schierstedt (Los 2) wird an die Telekom Deutschland GmbH in einer Höhe von 981.261,90 € vergeben.

Für die Umsetzung des Vorhabens werden außerplanmäßige Finanzmittel in Höhe von 981.261,90 € in den Haushaltsjahren 2025/2026 bereitgestellt, um die Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens zu sichern.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch eine 100%ige Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt, Ministerium für Infrastruktur und Digitales, entsprechend der Bewilligungsbescheide vom 20.02.2025.

Schließlich wurde in der Stadtratssitzung beschlossen, dass der Oberbürgermeister durch den Stadtrat zur Unterzeichnung des Pachtvertrages mit der Eigentümerin eines

Grundstückes in Westdorf, auf welchem eine faltbare Löschwasserzisterne errichtet werden soll, ermächtigt wird.

Außerdem ermächtigt der Stadtrat den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung eines Dienstleistungsvertrages mit der MIDEWA über die Installation und Unterhaltung einer faltbaren Löschwasserzisterne in der Ortschaft Westdorf.

Im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben am 08.05.2025 wurde beschlossen, dass der Auftrag für den Neubau der Kalt-Lagerhalle auf der Kläranlage an die Firma Stratie Bau GmbH aus Blankenburg in Höhe von 170.193,51 € erteilt wird.

Weiterhin wurde beschlossen, dass der Auftrag für die Sanierung des Mischwasserkanals Fallerslebener Weg 2. BA an die Firma Heitkamp GmbH aus Teutschenthal in Höhe von 584.528,60 € vergeben wird und der Auftrag für die Entsorgung des Klärschlammes der Firma Lange GmbH aus Wunstorf-Luthe in Höhe von 119.952,00 € erteilt wird.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 04.06.2025 wurde im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Steffen Amme beschlossen, dass das Stellenbesetzungsverfahren zur Besetzung der Stelle „Sachbearbeiter Hochbau/Energetiker“ abgebrochen wird.

Abschließend verabschiedet der Oberbürgermeister den anwesenden Stadtrat Detlef Gürth mit einem Blumenstrauß und dankt ihm für seine 26jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Stadtratsmitglied.

Stadtrat Klar hält eine Laudatio zur Verabschiedung von Herrn Gürth.

zu 6 *Benennung und Verpflichtung einer Nachrückerin für den Stadtrat*

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass es aufgrund des Ausscheidens von Stadtrat Klaus Winter zum 30.04.2025 erforderlich war, einen Nachrücker/in aus der Fraktion WIDAB zu benennen.

Die Nachrückerin Frau Kathleen Bilsing hat am 14.04.2025 schriftlich, gegenüber der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass sie das Mandat annehme.

Der Oberbürgermeister bittet Frau Kathleen Bilsing zur Verpflichtung nach vorn.

Die Stadtratsvorsitzende bittet Frau Bilsing zur Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten das Gelöbnis mit der Verpflichtungsformel gemäß § 53 Abs. 2 Satz 1 nachzusprechen.

Verpflichtungsformel (Gelöbnis)

**„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.“**

**Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das ihrer Einwohner
nach Kräften zu fördern.“**

zu 6.1 *Benennung der Mitglieder für die Ausschüsse*

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass Stadtrat Klaus Winter Mitglied der Betriebsausschüsse Eigenbetrieb Abwasserentsorgung und Bauwirtschaftshof war und daher eine Neubesetzung erforderlich sei.

Die Fraktion WIDAB teilte mit, dass Frau Kathleen Bilsing die Ausschüsse von Herrn Winter übernehmen werde.

Daher werde Frau Kathleen Bilsing Mitglied im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung und des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof.

zu 6.2 *Abberufung und Benennung eines Vertreters für das Kuratorium der Rudolf Christian Boettger Stiftung*
Vorlage: VIII/0198/25

Herr Schneider stellt die Vorlage vor.

Unter Beachtung der Regelungen der Satzung der Rudolf Christian Boettger Stiftung besteht das Kuratorium aus mindestens fünf und höchstens acht Mitgliedern. Der Oberbürgermeister ist für die Dauer seiner Amtszeit geborenes Mitglied des Kuratoriums der Stiftung.

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben benennt für jede der im Stadtrat der Stadt Aschersleben vertretenen Fraktionen jeweils eine/n Vertreter / Vertreterin in das Kuratorium.

Herr Klaus Winter war langjähriges Mitglied der Fraktion WIDAB im Stadtrat der Stadt Aschersleben und ist mit Ablauf des 30.04.2025 aus dem Stadtrat ausgeschieden. Er war für die Fraktion im Kuratorium der Rudolf Christian Boettger Stiftung. Herr Klaus Winter soll mit Ablauf des 30.06.2025 als Mitglied des Kuratoriums abberufen und Frau Kathleen Bilsing mit Wirkung ab dem 01.07.2025 als Mitglied des Kuratoriums der Rudolf Christian Boettger Stiftung neu berufen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

- 1. Herr Klaus Winter wird mit Ablauf des 30. 06. 2025 als Mitglied des Kuratoriums der Rudolf Christian Boettger Stiftung abberufen.**
- 2. Frau Kathleen Bilsing wird mit Wirkung ab dem 01. 07. 2025 und für die Dauer der Amtszeit als Stadtrat der Stadt Aschersleben als neues Mitglied des Kuratoriums der Rudolf**

**Christian Boettger Stiftung als Vertreterin der Fraktion WIDAB
benannt.**

**Abstimmung zur Vorlage: einstimmig bestätigt
Beschluss-Nr.: 112/25**

zu 7 *Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Drohndorf
Vorlage: VIII/0132/25*

Herr Grossy stellt die Vorlage vor.

Mit Schreiben vom 27.01.2025 erklärte der Kamerad Danny Bierstedt von der Ortsfeuerwehr Drohndorf seinen Rücktritt als stellv. Ortswehrleiter zum 30.06.2025. Aus der Rücktrittserklärung geht hervor, dass die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus Gründen der Vermeidung von Doppelfunktionen in der Stadt- und Ortswehrleitung nicht mehr möglich sei. Eine entsprechende Stellungnahme des Stadtwehrleiters liege ebenfalls vor.

Daher muss der Kamerad Danny Bierstedt in seiner Funktion als Ehrenbeamter vor Ende der regulären Amtszeit (30.04.2030) abberufen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Abberufung des Kameraden Danny Bierstedt von der Funktion des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Drohndorf zum 30.06.2025.

**Abstimmung zur Vorlage: einstimmig bestätigt
Beschluss-Nr.: 113/25**

zu 8 *Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf
Vorlage: VIII/0142/25*

Herr Grossy stellt die Vorlage vor.

Der bisherige Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf Ronny Leidenfrost wurde von den Mitgliedern für weitere 6 Jahre vorgeschlagen. Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Ronny Leidenfrost in seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt.

Die Ernennung wurde erforderlich, da dessen Berufung am 30.06.2025 ausläuft.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Ronny Leidenfrost, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Drohndorf mit Wirkung ab 01.07.2025 für die Dauer von 6 Jahren.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 114/25**

zu 9 *Abberufung des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wilsleben zum
30.06.2025
Vorlage: VIII/0157/25*

Herr Grossy stellt die Vorlage vor.

Der Kamerad Felix Mögel-Anders von der Ortsfeuerwehr Wilsleben hat seinen Rücktritt als stellv. Ortswehrleiter zum 30.06.2025 erklärt.

Aus der Rücktrittserklärung geht hervor, dass die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus Gründen der Berufung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wilsleben zum 01.07.2025 nicht mehr möglich sei.

Daher muss der Kamerad Felix Mögel-Anders in seiner Funktion als Ehrenbeamter vor Ende der regulären Amtszeit abberufen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Abberufung des Kameraden Felix Mögel-Anders von der Funktion des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wilsleben zum 30.06.2025.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 115/25**

zu 10 *Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wilsleben
Vorlage: VIII/0156/25
Herr Grossy stellt die Vorlage vor.*

Der Kamerad Felix Mögel-Anders hat sich als neuer Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wilsleben zur Verfügung gestellt. Dies war erforderlich, da die Berufung des bisherigen Ortswehrleiters Friedhelm Anders am 30.06.2025 ausläuft.

Seitens des Kreisbrandmeisters wurde der Ernennung des Kameraden Felix Mögel-Anders aus fachlicher Sicht bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Felix Mögel-Anders, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wilsleben mit Wirkung ab 01.07.2025 für die Dauer von 6 Jahren.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 116/25**

zu 11 *Ernennung Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf*
Vorlage: VIII/0158/25

Herr Grossy stellt die Vorlage vor.

Die Ernennung des Kameraden Marcus Brune unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für 6 Jahre wurde erforderlich, da seine bisherige Berufung am 30.06.2025 ausläuft. Nach erfolgter Wahl wurde der Kamerad Marcus Brune in seiner Funktion als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf durch die Kameraden der Einsatzabteilung bestätigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Kameraden Marcus Brune, unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter, zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Westdorf mit Wirkung ab 01.07.2025 für die Dauer von 6 Jahren.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 117/25**

zu 12 *Wirtschaftliche Beteiligung an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH*
Vorlage: VIII/0173/25

Herr Michelmann stellt die Vorlage vor.

Die Stadt Aschersleben habe die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Beteiligung an der neu gegründeten SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH (SALEG Service GmbH).

Man könne durch die Mitgesellschafterfunktion auf die Fähigkeiten und Möglichkeiten der SALEG Service GmbH zurückgreifen. Es bestehe auch die Möglichkeit von Inhousegeschäften.

Herr Dr. Kremmling von der SALEG Service GmbH stehe für Fragen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die wirtschaftliche Beteiligung der Stadt Aschersleben an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH mit einem Anteil i. H. v. 0,4 %. Die Kosten für diesen Anteil belaufen sich auf 3.500 Euro inkl. Notargebühren.

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, alle erforderlichen Maßnahmen für die Beteiligung der Stadt Aschersleben an der SALEG Landes- und Kommunalservicegesellschaft mbH zu veranlassen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 118/25**

zu 13

*1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse
Vorlage: VIII/0188/25*

Herr Schneider stellt die Vorlage vor.

Durch die Neuregelung in § 84 Abs. 5 KVG LSA ist die Einwohnerfragestunde für die Ortschaften nicht mehr in der Hauptsatzung, sondern in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln.

Damit sollen die Regelungen für die Durchführung von Einwohnerfragestunden angeglichen werden. Dies erfolgt mit der 1. Änderung der Geschäftsordnung. Die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse zu diesem Punkt hat nach den entsprechenden Beschlussfassungen in den Ortschaften zu erfolgen. Diese sind bereits erfolgt.

Weiterhin sind Regelungen zu Fraktionszuwendungen und zu datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Fraktion in der Geschäftsordnung neu geregelt. Außerdem sei die Aufnahme zur Regelung der Einwohnerfragestunde sowie zum Verhalten bei Störungen der Technik bei der Durchführung von Videokonferenzen und die Anpassung der sprachlichen Gleichstellung geregelt.

Herr Schneider möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass nach § 59 des Kommunalverfassungsgesetzes für die Annahme der Änderung der Geschäftsordnung die Mehrheit der Mitglieder erforderlich ist.

Stadtrat Dr. Planert sieht mit den Geschäftsordnungsanträgen die Möglichkeit, Minderheitenrechte im Stadtrat möglich zu machen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 119/25**

Herr Grossy stellt die Vorlage vor.

Die Parkgebührenordnung wurde zuletzt im Jahr 2006 geändert. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation ist die Stadt dazu angehalten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den städtischen Haushalt zu konsolidieren. Dies kann u. a. durch die Erhöhung der Parkgebühren erfolgen.

Die Vorlage wurde schon im Finanz- und Verwaltungsausschuss sowie im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales vorgestellt.

Es wurde außerdem darauf geachtet, die Bürger nicht zu sehr zu belasten. Deshalb schöpft die Stadt, mit den in der Parkgebührenordnung neu festgelegten Parkgebühren, den durch die Parkverordnung vorgegebenen Rahmen bei weitem nicht aus.

In der Stadt Aschersleben soll die Parkgebühr zukünftig 1,00 Euro pro Stunde betragen, was einer Erhöhung von 0,10 Euro pro Stunde gegenüber dem jetzigen Betrag entspreche. Eine weitere Notwendigkeit ergibt sich aus der Erkenntnis, dass die Produktion der Chipkarten für den Parkplatz im Bereich Vorderbreite/Hinterbreite durch den Automatenhersteller bereits im letzten Jahr eingestellt wurde und kaum noch Ersatzkarten zur Verfügung stehen.

Wichtig ist der Stadt dabei auch, dass die von der bisherigen Parkregelung profitierenden Anwohner und Gewerbetreibenden aus den Bereichen Vorderbreite/Hinterbreite, Tie und Hohe Straße mit der neuen Parkgebührenordnung weiterhin die Möglichkeit haben, ihr Fahrzeug dort zu parken. Zudem gilt die dann zu verwendende Dauerparkkarte auch von einem auf den anderen Tag und ein Nachlösen, wie mit der bisherigen Chipkarte, ist nicht mehr erforderlich.

Die Stadtratsvorsitzende bittet die CDU/FDP-Fraktion um Vorstellung ihres Änderungsantrages.

Stadtrat Dr. Planert stellt den **Änderungsantrag VIII/0154/25/1 der CDU/FDP-Fraktion** vor. Er weist darauf hin, dass der Änderungsantrag geändert und dabei der Punkt 3 entfernt wurde. Er möchte den Änderungsantrag im Block abstimmen.

Stadtrat Weiß stellt den **Geschäftsordnungsantrag** die Punkte 1 und 2 des Änderungsantrages der CDU/FDP-Fraktion einzeln abzustimmen.

Abstimmung im Block

10 Ja 18 Nein / Enthaltung

Abstimmung der einzelnen Punkte

15 Ja 11 Nein 2 Enthaltungen

Die Stadtratsvorsitzende bittet um einzelne Abstimmung des **Änderungsantrages VIII/0154/25/1 der CDU/FDP-Fraktion**.

Punkt 1: 16 Ja 12 Nein / Enthaltung

Punkt 2: 28 Ja / Nein / Enthaltung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Parkgebührenordnung der Stadt Aschersleben.

**Abstimmung zur geänderten Vorlage: einstimmig bestätigt
Beschluss-Nr.: 120/25**

zu 15 *Satzung der Stadt Aschersleben über die Erhebung einer Verpackungssteuer
Vorlage: VIII/0150/25*

Der Oberbürgermeister stellt den **Änderungsantrag VIII/0150/25/4** zum Änderungsantrag VIII/0150/25/1 der Fraktion WIDAB vor.

Die Beschlussvorlage VIII/0150/25 soll ausgesetzt werden und eine neue Befassung am Ende des Jahres 2026 erfolgen.

Man wolle die Zeit nutzen, um mit den Händlern und Gewerbetreibenden sowie den Fraktionen ins Gespräch zu kommen.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung des **Änderungsantrages VIII/0150/25/4 des Oberbürgermeisters.**

**16 Ja 10 Nein / Enthaltungen
- mehrheitlich bestätigt -**

zu 16 *1. Änderung der Sportstättenutzungssatzung
Vorlage: VIII/0166/25*

Herr Michelmann stellt die Vorlage vor.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17. April 2024 die Neufassung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben beschlossen. Im Nachgang wurde die Satzung der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises zur Kenntnisnahme eingereicht. Es wurde der Hinweis gegeben, dass es zum einen notwendig sei, dass die Höhe der Betriebskostenbeteiligungen den Nutzern konkret benannt werde.

Andererseits wird darauf verwiesen, dass die Kalkulation der Nutzungsgebühr auf der Grundlage des § 5 KAG-LSA erfolgen muss.

Auf die Frage von Stadtrat Gürth, aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss, ob es eine Beteiligung der Sportvereine gegeben habe antwortet er, dass die Vereine nicht mit einbezogen wurden. Allerdings hätte für die Sportvereine die Möglichkeit bestanden, mit der Verwaltung ins Gespräch zu kommen.

Stadtrat Gürth ist der Meinung, man solle aktiv auf die Sportvereine zugehen und Gespräche führen. Die finanzielle Belastung für Sportarten ohne Sponsoren sei sehr hoch.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Sportstätten der Stadt Aschersleben.

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 121/25**

zu 17 *Schließung der Kindertagesstätte Westdorf*
Vorlage: VIII/0109/24
Herr Michelmann stellt die Vorlage vor.

Die Schließung der Kindertagesstätte Westdorf beschäftige den Stadtrat und die Ausschüsse schon längere Zeit.

Da es einige Änderungsanträge zu dieser Vorlage gebe, schlage er vor, den **Änderungsantrag VIII/0109/24/6 der CDU/FDP Fraktion** aus dem Finanz- und Verwaltungsausschuss abzustimmen. Dieser Änderungsantrag würde die Anliegen der Ortschaft Westdorf, der CDU/FDP Fraktion und des Oberbürgermeisters berücksichtigen.

Stadtrat Dr. Pich bittet Stadtrat Gürth um Vorstellung des Änderungsantrages der CDU/FDP Fraktion.

Stadtrat Gürth erklärt, dass das Gebäude der Kita Westdorf ein Ort für Kinder und Jugendliche war. Nach Schließung der Kita soll das Gebäude nicht ungenutzt bleiben oder verkauft werden, sondern dem Ort Westdorf weiterhin für die Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Daher solle eine tragfähige Nachnutzung zustande kommen und ein Konzept erarbeitet werden.

Stadtrat Klar möchte die 4 Punkte des Änderungsantrages einzeln abstimmen lassen und stellt den entsprechenden **Geschäftsordnungsantrag**. Denn er habe bei Punkt 1 Bedenken, da dort die Schließung der Kita Westdorf beschlossen werde.

Stadtrat Küster sei ebenfalls der Meinung, dass man einzeln abstimmen solle. Auch er könne der Schließung nicht zustimmen. In seiner Funktion als Ortsbürgermeister macht er deutlich, wie schwer ihm die Schließung falle. Er frage sich, wie es überhaupt zu dieser Schließung kommen konnte. In der Bedarfsplanung des Landkreises war keine Schließung vorgesehen. Er sehe die Gründe nicht nur im demografischen Wandel, sondern auch in der unzureichenden Qualität der Trägerschaft. Formal bestehen für ihn Bedenken, da wichtige Beteiligungsprozesse scheinbar umgangen wurden. Er als Ortsbürgermeister wurde nicht in die Gespräche mit dem Salzlandkreis und potenziellen Trägern einbezogen. Im September 2024 wurde im Stadtrat ein Änderungsantrag des Ortschaftsrates Westdorf einstimmig beschlossen. Darin wurden

Maßnahmen gefordert um die Kindertagesstätte in Westdorf zu erhalten. Nach Auffassung des Ortschaftsrates wurde kein Punkt des Änderungsantrages abgearbeitet. Die Eltern erhielten im November 2024 ein Schreiben vom Träger, dass eine qualitative Betreuung der Kinder durch den Träger nicht mehr möglich sei. Dies führte zu zahlreichen Kündigungen. Der Ortschaftsrat wurde darüber nicht informiert. Bis heute liege der Schriftverkehr zwischen der Stadt und dem Salzlandkreis nicht vor.

Herr Michelmann weist darauf hin, dass man unterscheiden solle, was formal korrekt sei und was man sich wünsche. Er sei der Meinung, dass der Ortschaftsrat Westdorf formal korrekt beteiligt wurde.

Stadtrat Küster wollte in seiner Funktion als Ortsbürgermeister die Ansichten des Ortschaftsrates Westdorf noch einmal darstellen. Er bitte um eine einzelne Abstimmung der Punkte des Änderungsantrages. Ansonsten müsse er bei einer Blockabstimmung dagegen stimmen.

Stadtrat Dr. Pich fragt sich, warum erneut über dieses Thema diskutiert werde. Es gab dazu zahlreiche Diskussionen in den Ausschüssen und im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde ein gemeinsamer Änderungsantrag einstimmig beschlossen. Er möchte den Änderungsantrag im Block abstimmen.

Stadtrat Gürth verstehe das Anliegen des Stadtrates Küster.

Stadträtin Reinke fragt, was es bedeute, wenn Punkt 1 keine Mehrheit finden würde.

Herr Michelmann antwortet, dass die anderen Punkte 2 - 4 auf den Punkt 1, den Fakt der formellen Schließung, aufbauen.

Stadtrat Küster möchte noch einmal darauf hinweisen, dass er gern dem Änderungsantrag zustimmen wolle. Aber er könne nicht dem Punkt 1 der Schließung zustimmen. Daher bitte er um einzelne Abstimmung.

Ortsbürgermeister Hänsgen spricht Ortsbürgermeister Küster seine volle Unterstützung zu und könne verstehen, dass er über die Schließung nochmal gesprochen habe.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass es wichtig sei zu klären, ob Herr Küster in Doppelfunktion als Stadtrat und Ortsbürgermeister spreche.

Stadtrat Sasse könne Herrn Küster verstehen. Aber er sei der Meinung, dass die Schließung aufgrund des demografischen Wandels notwendig war. Es müsse ein Konzept für die Kindertagesstätten erarbeitet werden, da der Bedarf zukünftig weiter sinken werde und die Kosten steigen.

Stadtrat Küster sagt, dass er in Doppelfunktion gesprochen habe.

Die _____ Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung des **Geschäftsordnungsantrages**, die Punkte des Änderungsantrages einzeln

abstimmen zu lassen.

**15 Ja 12 Nein 1 Enthaltung
-mehrheitlich bestätigt –**

Stadträtin Rink sei der Meinung, dass man die anderen Punkte abstimmen könne auch wenn Punkt 1 keine Zustimmung erhalte.

Herr Michelmann widerspricht ihr und ist der Meinung, dass man erst der Schließung zustimmen müsse um die anderen Punkte abstimmen zu können.

Stadtrat Klar erinnert an den **Geschäftsordnungsantrag** und bittet um Abstimmung der einzelnen Punkte.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung der einzelnen Punkte des **Änderungsantrages VIII/0109/24/6 der CDU/FDP Fraktion.**

Punkt 1: 17 Ja 7 Nein 5 Enthaltungen

Punkt 2: 29 Ja /Nein / Enthaltungen

Punkt 3: 29 Ja / Nein / Enthaltungen

Punkt 4: 29 Ja / Nein / Enthaltungen

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Schließung der Kita Westdorf zum 30. Juni 2025

2. Das Gebäude der ehemaligen Kindertagesstätte Westdorf verbleibt zunächst im Eigentum der Stadt Aschersleben. (Eine Veräußerung oder dauerhafte Aufgabe des Objektes wird bis zur abschließenden Prüfung und Entscheidung über die künftige Nutzung ausgeschlossen).

3. Für das Gebäude wird/werden eine oder mehrere Nutzungsmöglichkeiten gesucht, welche dem Charakter des Hauses entsprechen bzw. sozialen und gemeinwohlfördernden Zwecken gerecht werden.

4. Sollte bis spätestens 4. Quartal 2026 keine tragfähige Nachnutzung zustande kommen, kann über die weitere Verwendung, einschließlich einer möglichen Veräußerung, unter erneuter Beteiligung des Ortschaftsrates durch den Stadtrat entschieden werden.

Abstimmung: Pkt. 1 – mehrheitlich bestätigt –

Pkt. 2 – 4 - einstimmig bestätigt –

Beschluss-Nr.: 122/25

Einwohnerfragestunde

Herr W. aus Aschersleben fragt, ob die Stadträte eigentlich wissen, warum die Montagsdemos stattfinden.

Herr T. aus Aschersleben möchte wissen, warum die Brücken in Aschersleben in einem so schlechten Zustand sind.

Herr G. aus Aschersleben fragt, welches Konzept die Stadt Aschersleben für die nächsten 15 – 20 Jahre habe, um eine belebte Innenstadt zu entwickeln.

Der Oberbürgermeister antwortet Herrn W., dass er seine Frage als Einladung an die Stadträte verstehe.

Herrn T. antwortet er, dass für die Brücken im Einetal Fördermittelanträge gestellt wurden. Der Rad- und Wanderweg Richtung Westdorf soll mit dieser Förderung ebenfalls ertüchtigt werden. Der Verschönerungsverein möchte über das Förderprogramm LEADER Mittel zur Verschönerung der Burg beantragen.

Herr G. erhalte eine schriftliche Antwort auf seine Frage. Zusätzlich könne er anbieten, zu einer Vorstandssitzung der Kaufmannsgilde zu kommen um dieses Thema zu besprechen.

zu 18 *Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes*
Vorlage: VIII/0170/25

Herr Eley stellt die Vorlage vor.

In der Stadtratssitzung am 23. April 2025 wurde für die Aufhebung des ursprünglichen Grundsatzbeschlusses, aus dem Jahr 2022, für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes gestimmt. Im Zuge dieser Aufhebung hat die Stadtverwaltung in Aussicht gestellt, einen erneuten Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes einzubringen. Dieser neue Grundsatzbeschluss stehe nun zur Abstimmung.

Ein integriertes Klimaschutzkonzept als fundierte und strategische Grundlage ermögliche es, kommunale Handlungsmöglichkeiten systematisch zu erfassen und konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu entwickeln.

Darüber hinaus leiste das Konzept einen wichtigen Beitrag zur Energieeinsparung, zur Senkung laufender Kosten (z. B. durch effizientere Gebäude- oder Straßenbeleuchtung), zur Stärkung regionaler Wertschöpfung und zur Imageförderung der Stadt Aschersleben als nachhaltige und zukunftsorientierte Kommune. Über den aktuellen Sachstand würde dann regelmäßig informiert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein integriertes Klimaschutzkonzept für die Stadt Aschersleben inklusive ihrer 11 Ortschaften zu erarbeiten.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Fördermittel – insbesondere aus der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) – zu beantragen.**
- 3. Über den Fortschritt der Konzeptentwicklung ist der Stadtrat regelmäßig zu informieren.**

Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt – Beschluss-Nr.: 123/25

zu 19

*Jahresabschluss 2018 der Stadt Aschersleben
Vorlage: VIII/0197/25*

Herr Michelmann stellt die Vorlage vor.

Die Stadt Aschersleben sei derzeit bemüht, die fehlenden Jahresabschlüsse nachzuholen. Als nächstes werde der Jahresabschluss 2022 an den Oberbürgermeister übergeben und im 3. Quartal der Jahresabschluss 2023. Damit hoffe man, die vorläufige Haushaltsführung beenden zu können.

Der Jahresabschluss 2018 liege nun zur Beschlussfassung mit folgenden Zahlen vor:
Bilanzsumme: ca. 248 Mio. €
Eigenkapital: ca. 112 Mio. €
Liquide Mittel: ca. 1,115 Mio. €
Verbindlichkeiten: ca. 66 Mio. €

Um Zustimmung werde gebeten.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- 1. Der Stadtrat beschließt den Jahresabschluss 2018.**
- 2. Dem Oberbürgermeister wird die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2018 erteilt.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –
Beschluss-Nr.: 124/25**

- zu 19.1 *Beschluss zur Entgegennahme des Jahresabschlusses 2018*
Beschluss: - einstimmig bestätigt -
- zu 19.2 *Beschluss zur Entlastung des Oberbürgermeisters für die Haushaltsführung des Jahres 2018*
Beschluss: - einstimmig bestätigt -
- zu 20 *Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Querschnittsprüfung von Kommunen zur Anwendung der Mitteilungsverordnung*
Vorlage: VIII/0178/25

Herr Michelmann stellt die Vorlage vor.

Die Stadt Aschersleben erhielt im Februar 2024 vom Landesrechnungshof eine Prüfanündigung zum Thema „Mitteilungsverordnung“.

Der Oberbürgermeister sei in seiner Stellungnahme ausführlich darauf eingegangen, welche Maßnahmen die Stadt Aschersleben ergreife, um die Beanstandungen zu erledigen.

Eine Maßnahme sei die Anschaffung eines neuen Haushalt- und Kassenprogramms, welches mit einem Modul versehen sei, dass eine automatische Prüfung nach Mitteilungsverordnung vorsehe. Weiterhin werde an einer Dienstanweisung gearbeitet, um diese Mitteilungsverordnung anzuwenden. Zusätzlich werden Stellenanteile vorgesehen, um dieses Thema zentral zu koordinieren und abzustimmen in der Verwaltung. In der Mitteilungsverordnung gehe es darum, dass das Finanzamt um Mitarbeit bei allen unklaren Zahlungsvorgängen bitte.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Prüfbericht des Landesrechnungshofs zur Anwendung der Mitteilungsverordnung zur Kenntnis und beschließt die hierzu gefertigte Stellungnahme des Oberbürgermeisters.

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt –
Beschluss-Nr.: 125/25**

- zu 21 *7. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethen", und "Untere Bode" - Umlage für das Kalenderjahr 2025*
Vorlage: VIII/0147/25

Frau Rippich stellt die Vorlage vor.

Auf Wunsch der Stadträte wurden Vertreter der Unterhaltungsverbände zu einer gemeinsamen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses nach

Freckleben eingeladen, um dort die Verbandsarbeit vorzustellen und Fragen zu beantworten.

Die Vorlage wurde ausführlich in den Ortschaftsratsitzungen, im Finanz- und Verwaltungsausschuss und im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss vorgestellt. Kleinbeträge unter 1 € werden nicht erhoben, da der Verwaltungsaufwand zu hoch wäre. Die Bescheide werden durch die Unterhaltungsverbände pro Kalenderjahr erstellt. Somit müssen die Umlagebeiträge entsprechend jährlich neu ermittelt werden. Es gehe um das Kalenderjahr 2025. Aber im Bescheidversand sei man erst im Kalenderjahr 2022. Der Rückstand soll mit zusätzlichem Personal aufgeholt werden. Die Beiträge steigen pro Jahr. Das hängt mit allgemeinen Steigerungen wie Lohn- und Betriebskosten u. s. w. zusammen.

Sollte die Vorlage keine Zustimmung finden, müsste der Oberbürgermeister von seinem Vetorecht Gebrauch machen, da man auf Grundlage des § 56 Wassergesetz verpflichtet sei die Beiträge zu erheben.

Stadtrat Dr. Planert weist darauf hin, dass es zu dieser Vorlage einen **Änderungsantrag VIII/0147/25/1 der CDU/FDP Fraktion** gebe und stellt ihn vor.

Der Gesetzgeber sehe in § 14 KAG LSA die Möglichkeit vor, bei Kleinbeträgen niedriger als zehn Euro von der Erhebung, Festsetzung oder Erstattung kommunaler Abgaben abzusehen. Bei einer Wirtschaftlichkeitsprüfung würde man sicher feststellen, dass der Verwaltungsaufwand zur Erstellung eines Bescheides mehr als 1 € betragen wird. Daher soll mit dem Änderungsantrag ein Prüfauftrag erteilt werden, um zu ermitteln, wie sich der tatsächliche Verwaltungsaufwand berechne. Dieser Aufwand soll als Grundlage für die Einführung einer Bagatellgrenze dienen, unterhalb derer keine Beitragsbescheide mehr erlassen werden.

Stadtrat Gürth sagt, die Verbandsbeiträge seien festgelegt und man könne nichts daran ändern.

Allerdings bestehe der Wunsch, auf die Kleinbeträge zu verzichten, wenn dies unwirtschaftlich sei. Zudem bestehe nach § 31 der Kommunalen Haushaltsverordnung und § 14 KAG LSA Rechtssicherheit auf die Berechnung der Kleinbeträge zu verzichten. Und auch der § 30 der Kommunalen Haushaltsverordnung besagt, dass dies möglich sei, wenn die Kosten der Einziehung zur Höhe des Anspruchs in keinem angemessenem Verhältnis stehen. Ziel des Änderungsantrages sei es außerdem festzustellen, wie viele Bescheide das betreffen würde.

Frau Rippich stellt richtig, dass der Hauptanteil der Verwaltungsarbeit in der Berechnung der einzelnen Beträge und Ermittlung der aktuellen Eigentümer liege. Dieser Verwaltungsaufwand werde nicht durch die Einführung einer Bagatellgrenze reduziert. Es müsse erst einmal für alle Grundstückseigentümer die Beitragshöhe ermittelt werden, um sagen zu können, wer unter diese Grenze falle. Das Versenden der Bescheide sei demnach der kleinste Aufwand.

Stadtrat Gürth antwortet, dass es darum gehe zu ermitteln, wie viele Bescheide es überhaupt betreffe.

Frau Rippich ist der Meinung, dass es hilfreich wäre, wenn der Prüfauftrag an die Verwaltung laute, dass man die Menge der Bescheide ermittle welche unter 10 € liegen. Denn es wäre eine enorme Arbeit den tatsächlichen Arbeitsaufwand zu ermitteln. Man arbeite nach Umlageschlüsseln und daher sei es schwer die genauen Kosten zu bestimmen.

Stadtrat Dr. Pich könne den Änderungsantrag verstehen, sei aber der Meinung, dass man das für zukünftige Bescheide anwenden sollte. Die Umlagen müssen durch die Stadt bezahlt werden. Er fragt sich, wer daran beteiligt werde. Außerdem bittet er die CDU/FDP Fraktion ihre Änderungsanträge rechtzeitig vor der Stadtratssitzung einzureichen, aus Respekt vor den anderen Stadtratsmitgliedern.

Stadtrat Gürth meint, dass sich Änderungsanträge manchmal auch erst im Laufe der Diskussion entwickeln. Ziel des Änderungsantrages sei es zu ermitteln, wie viele Bescheide es betreffe und ab welcher Höhe der Bescheid wirtschaftlich sei.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung des **Änderungsantrages VIII/0147/25/1 der CDU/FDP Fraktion.**

13 Ja 11 Nein / n. e.
-mehrheitlich bestätigt-

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur 7. Änderung der Satzung der Stadt Aschersleben zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Wipper-Weida", "Selke/Obere Bode", "Westliche Fuhne/Ziethe", und "Untere Bode" (Gewässerunterhaltungsbeitragsatzung – GUBS) vom 08.01.2020.

Abstimmung zur geänderten Vorlage:
- mehrheitlich bestätigt -
Beschluss-Nr.: 126/25

zu 22 *Änderungsbeschluss (1. Änderung) Flächennutzungsplan der Gemarkung Neu Königsau (PV-Anlage A)*
Vorlage: VIII/0134/25

Frau Rippich stellt die Vorlage vor.

Sie möchte den zu der Teilfläche gehörenden Flächennutzungsplan und Bebauungsplan vorstellen. Insgesamt geht es um Freiflächenphotovoltaikanlagen für die ein Investor Aufstellungsverfahren beantragt hat um dort mittels Bebauungsplan Baurecht zu schaffen.

Man sei dort nicht im privilegierten Bereich und daher sein ein B-Plan erforderlich. Die Fläche A betreffe den Flächennutzungsplan Neu Königsau. Die ehemals landwirtschaftliche Fläche soll in eine gewerbliche Fläche mit der Zweckbestimmung Photovoltaik umgewandelt werden. Darauf aufbauend werde der Bebauungsplan

aufgestellt. Die Stellungnahme des Investors erläutere, warum die Fläche dafür geeignet sei. Es handele sich nicht um wertvolle Ackerflächen.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss und Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde für die Vorlage gestimmt. In der Ortschaftsratsitzung wurde mit 1 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen abgestimmt.

Stadtrat Klar erklärt, dass die Vorlage in der Ortschaftsratsitzung Neu Königsau nicht angenommen wurde. Er habe dafür gestimmt werde sich aber bei der Abstimmung enthalten, da der Ortschaftsrat dagegen gestimmt habe.

Stadtrat Gürth stellt fest, dass es sich um ein 2-stufiges Verfahren handele. So dass erst der Flächennutzungsplan und dann der Bebauungsplan geändert werden müsse. Der Vorhabenträger müsse dann einen Bauantrag stellen und würde die Kosten des Verfahrens tragen. Er fragt sich was wäre, wenn der Vorhabenträger im Laufe des Verfahrens zurücktrete. Wäre es dann abgesichert, dass das Verfahren zu Ende geführt werde und die Kosten übernommen werden? Weiterhin möchte er wissen was passiere, wenn jemand anderes nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes Vorhaben beantragen würde?

Frau Rippich antwortet, dass es für die Kostenübernahme einen städtebaulichen Vertrag gebe. Es gebe außerdem noch einen Erschließungsvertrag, welcher vor Satzungsbeschluss geschlossen werden müsse. Denn die Fläche benötigt eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz und bestimmte Versorgungsmedien. Ein vorhabenbezogener B-Plan ist u. a. dadurch gekennzeichnet, dass der Vorhabenträger über das Grundstück verfügt. Er müsse nicht unbedingt Eigentümer sein aber er müsse es vertraglich gesichert haben. Die Stadtverwaltung trägt an den Planänderungen nur die Verwaltungskosten. Die eigentlichen Verfahrenskosten wie Beauftragung und Bezahlung eines Planungsbüros werden über den Vorhabenträger direkt mit dem Planungsbüro abgewickelt.

Stadtrat Hänsgen würde gern vom anwesenden Vorhabenträger wissen, ob im Zuge der Wirtschaftlichkeit alle 3 Flächen bindend seien, um das Projekt zu vollziehen oder ob auch einzelne Flächen errichtet werden würden.

Herr Dahlmann antwortet, dass man im Verfahren das Risiko einplane, dass sich eine Fläche als ungeeignet erweise. Im Ortschaftsrat Neu Königsau habe er dargelegt, dass die Fläche B die schwierigste Fläche sei und im Laufe des Planverfahrens Probleme mit den Umweltbehörden entstehen könnten welche nicht lösbar seien. Man würde dann trotzdem die restlichen Flächen errichten. Es bestehe auch die Bereitschaft den städtebaulichen Vertrag mit einer Bürgschaft abzusichern.

Stadtrat Sasse fragt, ob der Elektrolyseur vertraglich gebunden sei?

Herr Dahlmann antwortet, dass man sich im Rahmen des städtebaulichen Vertrages dazu verpflichten würde.

Stadtrat Gürth fragt, wie man als Stadt mit den eigenen Flächen umgehe. Es gebe 12 Flächen, welche in die Privilegierung fallen. Er sei der Meinung, man solle über die

Fraktionen hinweg über dieses Thema sprechen.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass über dieses Thema bereits gesprochen und ein Beschluss gefasst wurde, wie die Stadt mit diesen privilegierten Flächen entlang der Autobahn bzw. zweigleisigen Bahntrassen umgehe. Sollte allerdings der Wunsch bestehen, sich nochmals damit zu befassen, dann sollte dies entsprechend formuliert werden ggf. über den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss. Die Formulierung müsse dahingehend lauten sich nochmals mit dem Thema zu beschäftigen. Ansonsten gelte der Grundsatzbeschluss.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung der Vorlage.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

- 1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, East Energy GmbH aus Rostock, auf Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Neu Königsau gemäß § 1 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.**
- 2. Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.**
- 3. Ziel der Planung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche "Erneuerbare Energien" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO im Flächennutzungsplan, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.**
- 4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden beschlossen.**
- 5. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 6. Die Kosten der Flächennutzungsplanänderung übernimmt der Vorhabenträger.**

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich abgelehnt –
9 Ja 14 Nein 5 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. 127/25

zu 23 *Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 27 "Sondergebiet PV-Anlage A" in der Gemarkung Neu Königsau*
Vorlage: VIII/0135/25
Frau Rippich stellt die Vorlage vor.

Es gehe um den Aufstellungsbeschluss zum eigentlichen Bebauungsplan.
Im Ortschaftsrat Neu Königsau wurde mit 1 Ja-Stimme und 3 Enthaltungen dafür gestimmt. Ebenso wurde im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss mit 5 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen und im Finanz- und Verwaltungsausschuss mit 5 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

- 1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, East Energy GmbH aus Rostock, auf Einleitung eines B-Planverfahrens gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.**
- 2. Die Lage und die Abgrenzung des geplanten Geltungsbereiches des Bebauungsplan Nr. 27 „Sondergebiet PV-Anlage A“ ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.**
- 3. Ziel der Planung ist es, durch die Erstellung der verbindlichen Bauleitplanung und die Festsetzung eines Sondergebietes „Erneuerbare Energien“ gemäß § 11, Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.**
- 4. Der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die gem. § 3 Abs. 1 BauGB geforderte frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sollen zugestimmt werden.**
- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 6. Die Kosten der Bauleitplanung übernimmt der Vorhabenträger.**
- 7. Ein Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB ist abzuschließen.**

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich abgelehnt –
8 Ja 16 Nein 5 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. 128/25

zu 24 *Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan Neu Königsau (2. Änderung) PV-Anlage B*
Vorlage: VIII/0136/25

Frau Rippich stellt die Vorlage vor.

Das „Sondergebiet PV-Anlage B“ befindet sich südlich des Königsauer Sees, in der Gemarkung Neu Königsau Flur 10 sowie Gemarkung Wilsleben Flur 10. Die Fläche liegt nahe dem Seeufer.

Der Ortschaftsrat Neu Königsau habe sich komplett enthalten. Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss wurde mit 5 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss habe mit 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Änderung abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

- 1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, East Energy GmbH aus Rostock, auf Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans Neu Königsau gemäß § 1 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.**
- 2. Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.**
- 3. Ziel der Planung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche "Erneuerbare Energien" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO im Flächennutzungsplan, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.**
- 4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden beschlossen.**
- 5. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 6. Die Kosten der Flächennutzungsplanänderung übernimmt der Vorhabenträger.**

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich abgelehnt -
7 Ja 17 Nein 5 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. 129/25

zu 25

*Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28
"Sondergebiet PV-Anlage B" in den Gemarkungen Neu Königsau und Wilsleben
Vorlage: VIII/0137/25*

Frau Rippich stellt die Vorlage vor.

Es gehe um den Aufstellungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan, welcher auf den beiden Flächennutzungsplanänderungen basiere.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

- 7. Dem Antrag des Vorhabenträgers, East Energy GmbH aus Rostock, auf Einleitung eines B-Planverfahrens gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.**
- 8. Die Lage und die Abgrenzung des geplanten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 28 „Sondergebiet PV-Anlage B“ ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.**
- 9. Ziel der Planung ist es, durch die Erstellung der verbindlichen Bauleitplanung und die Festsetzung eines Sondergebietes „Erneuerbare Energien“ gemäß § 11, Abs.2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.**
- 10. Der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, sowie die gem. § 3 Abs. 1 BauGB geforderte frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sollen zugestimmt werden.**
- 11. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 12. Die Kosten der Bauleitplanung übernimmt der Vorhabenträger.**
- 13. Ein Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB ist abzuschließen.**

Abstimmung zur Vorlage:

**- mehrheitlich abgelehnt –
8 Ja 16 Nein 5 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. 131/25

zu 26 *Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan Wilsleben (2. Änderung) PV-Anlage B
Vorlage: VIII/0184/25*

Frau Rippich stellt die Vorlage vor.

Es handele sich um den 2. Teil dieser Fläche, die für die Aufstellung des B-Planes beantragt werde.

Der Ortschaftsrat Wilsleben habe mit 1 Ja-Stimme und 3 Enthaltungen zugestimmt und der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss mit 5 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss habe mit 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Änderung abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

- 1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, East Energy GmbH aus Rostock, auf Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans Wilsleben gemäß § 1 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.**
- 2. Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.**
- 3. Ziel der Planung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche "Erneuerbare Energien" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO im Flächennutzungsplan, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.**
- 4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden beschlossen.**
- 5. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 6. Die Kosten der Flächennutzungsplanänderung übernimmt der Vorhabenträger.**

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich abgelehnt -
8 Ja 16 Nein 5 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. 130/25

zu 27 *Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan der Gemarkung Wilsleben (1. Änderung)
PV-Anlage C
Vorlage: VIII/0138/25*

Frau Rippich stellt die Vorlage vor.

Das „Sondergebiet PV-Anlage C“ befindet sich westlich des Wilsleber Sees mit etwas Abstand zum Seeufer. Es befindet sich mit einer Teilfläche im privilegierten Bereich entlang der Bahntrasse. Da das Vorhaben insgesamt beantragt werde, gehe es um die Gesamtfläche. Daher sollen die beiden Flächennutzungspläne geändert und der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan gefasst werden. Es betreffe konkret die

Flächennutzungspläne der Gemarkung Wilsleben und der Gemarkung Aschersleben. Der Ortschaftsrat Wilsleben habe mit 1 Ja-Stimme und 3 Enthaltungen zugestimmt und der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss mit 5 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen. Der Finanz- und Verwaltungsausschuss habe mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen der Änderung ebenfalls zugestimmt.

Stadtrat Hänsgen möchte von der Ortsbürgermeisterin Frau Ryssel wissen, warum dieses Abstimmungsergebnis im Ortschaftsrat Wilsleben entstanden sei.

Ortsbürgermeisterin Ryssel erklärt, dass man sich intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt habe und der Vorlage positiv gegenüberstand. Allerdings wurde die Vorlage dann bei der Abstimmung negativ entschieden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

- 1. Dem Antrag des Vorhabenträgers, East Energy GmbH aus Rostock, auf Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Wilsleben gemäß § 1 Abs. 8 BauGB wird zugestimmt.**
- 2. Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereichs sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.**
- 3. Ziel der Planung ist die Darstellung einer Sonderbaufläche "Erneuerbare Energien" gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO im Flächennutzungsplan, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen.**
- 4. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden beschlossen.**
- 5. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 6. Die Kosten der Flächennutzungsplanänderung übernimmt der Vorhabenträger.**

**Abstimmung zur Vorlage: - abgelehnt –
12 Ja 12 Nein 2 Enthaltungen**

Beschluss-Nr. 132/25

- zu 28 *Änderungsbeschluss Flächennutzungsplan Aschersleben (4. Änderung) - PV Anlage C*
Vorlage: VIII/0185/25
Der Oberbürgermeister bittet darum, dass die Tagesordnungspunkte 28 und 29 von der Tagesordnung genommen werden.

Nachdem die Flächen A und B in der Abstimmung abgelehnt wurden, habe er in Absprache mit Herrn Dahmann entschieden, dass die Fläche C wirtschaftlich keinen Sinn mehr mache und man somit den Aufstellungsbeschluss für die Fläche C nicht mehr abzustimmen brauche.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung, dass die beiden Tagesordnungspunkte 28 und 29 von der Tagesordnung genommen werden.

- einstimmig bestätigt -

- zu 29 *Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29*
"Sondergebiet PV-Anlage C" in den Gemarkungen Wilsleben und Aschersleben
Vorlage: VIII/0139/25

Der Tagesordnungspunkt 29 „Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Sondergebiet PV-Anlage C" in den Gemarkungen Wilsleben und Aschersleben“ wurde von der Tagesordnung genommen.

- zu 30 *Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum Entwurf Sachlicher Teilplan*
erneuerbare Energie für die Planungsregion Halle
Vorlage: VIII/0164/25

Frau Rippich stellt die Vorlage vor.

Es gehe hierbei um die angrenzenden Gebiete im Süden. Daher sind auch nur die beiden Ortsteile Westdorf und Freckleben beteiligt worden. Der Windpark südlich der „Arnstedter Warte“, an der B180 Richtung Quenstedt ist ein Bestandspark. Hierbei gehe es um eine Erweiterung und Neuausweisung zweier Gebiete, einmal im Bereich nordwestlich von Welbsleben und einmal im Bereich zwischen Freckleben und Arnstedt. Die Stadtverwaltung habe versucht, dass bisher bekannte Stimmungsbild in der Stellungnahme aufzugreifen. Die Stellungnahme wurde abgegeben, unter Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung im Stadtrat. Es könne daher nicht garantiert werden, dass die Änderungen, welche möglicherweise beschlossen werden, noch in die Abwägung eingearbeitet werden können. Abwägungsrelevante Fakten müssen aber auch nach abgelaufener Frist berücksichtigt werden, wenn die Kriterien stark genug seien.

Die Verwaltung habe sich gegen diese Neuausweisung des Windparks Welbsleben ausgesprochen. Dem Windpark Quenstedt wurde zugestimmt, vor dem Hintergrund, dass auf der Ascherslebener Seite dem Zielabweichungsverfahren zur Arnstedter Warte vom Stadtrat zugestimmt wurde. Der weiterhin neu auszuweisende Windpark zwischen Arnstedt und Freckleben wurde ebenfalls in der Stellungnahme der

Verwaltung als kritisch angesehen. Als Argumente wurden u. a. vorher zugesandte Stellungnahmen aus der Ortschaft Freckleben verwendet. Dabei gehe es beispielsweise um Sichtbeziehungen von der Burg aus, Vogeldurchzugsgebiet und die Häufung dieser Windkraftanlagen. Man solle daher vorsichtig sein was noch verträglich sei. Auf der anderen Seite wird in Aussicht gestellt, dass eine finanzielle Beteiligung erfolgt. Durch das Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz sollen die finanziellen Möglichkeiten verbessert werden. Damit sollen die Kommunen und Gemeinden einen Ausgleich erhalten, für die Belastungen, welche durch die Windkraftanlagen entstehen.

Frau Rippich weist darauf hin, dass es zu dieser Vorlage einen Änderungsantrag des Ortschaftsrates Westdorf gebe.

Die Stadtratsvorsitzende bittet den stellvertretenden Ortsbürgermeister von Westdorf, Dr. Jung, den Änderungsantrag vorzustellen.

Dr. Jung stellt den **Änderungsantrag VIII/0164/25/1 des Ortschaftsrates Westdorf** vor.

Im Umkreis von 2,5 km ist die Ortschaft Westdorf von ca. 50 Windkraftanlagen umgeben. Zusätzlich kommt die Verlärmung der Ortschaft Westdorf durch mittlerweile 4 Windparks (WP) hinzu. Somit wäre eine Ausweisung reiner Wohngebiete gar nicht mehr möglich.

Die Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplan erneuerbarer Energien für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 11.04.2025 soll um folgende Punkte inhaltlich ergänzt werden.

Das Flächenziel des SaTP solle auf den Flächenbeitragswert 2027 gesenkt werden. Laut des Koalitionsvertrages der neuen Bundesregierung soll 2032 der Flächenbeitragswert evaluiert werden. Hinzuweisen sei auf damalige Bedenken gegen die Erweiterung des VRG-Wind Quenstedt, westlich der B180 im Zuge der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle 2010, vor allem wegen des deutlich geringer werdenden Abstandes zum Windpark Welbsleben. Dieser betrage weniger als 5 km und wurde in der damaligen Abwägung der RPG Halle weggewogen mit der Begründung, dass der WP Welbsleben nicht repowert werde. Zeitnahes Repowering des WP Welbsleben würde folglich gegen die Grundzüge der Planung (REP Halle 2010) verstoßen.

Das Vorranggebiet Wind Welbsleben macht Bestrebungen der Stadt ASL (Stadtratsbeschluss vom 01.06.2022), den Naturpark Harz zwischen Welbsleben und Aschersleben zu erweitern, zunichte.

Es käme zu erheblichen Beeinträchtigungen der großräumigen und für die Naherholung wichtigen Sichtbeziehung „Luisenblick“ auf dem Burgberg in Richtung Harz, durch ein Repowering und Heranrücken des Windparks im Falle einer Windgebietsausweisung im Bereich Welbsleben. Im Rahmen der interkommunalen Kooperation zwischen den Städten Aschersleben und Arnstein, Falkenstein sowie Seeland solle ein standortverlagerndes Repowering gemäß § 249 Abs. 8 BauGB geprüft werden.

Ortsbürgermeister Hänsgen weist darauf hin, dass durch die Windparks Windräder in unmittelbarer Nähe zu Freckleben stehen. Daher möchte man keine zusätzlichen

Windräder mehr und habe sich gegen den Windpark Süd ausgesprochen.

Ortsbürgermeister Niehoff hat Bedenken wegen des stetigen Abriebs, welcher durch die Rotorblätter der Windräder entstehe und die Böden kontaminiere. Dieses Problem solle bei der Errichtung von Windkraftanlagen berücksichtigt werden. Außerdem sei er der Meinung, dass mittlerweile das Soll an Windrädern mehr als erfüllt sei.

Stadtrat Sasse stimmt Herrn Niehoff zu und sagt, dass es dazu Studien und auch eine Veröffentlichung des Deutschen Bundestages gebe. Darin wurde geschätzt (Stand 2021), dass bei deutschlandweit 31.000 Windrädern ca.1,4 t Abrieb pro Jahr entstehen.

Stadtrat Hartung sei der Meinung, dass es bereits genug Windräder gebe und man sich mit der Thematik Batteriespeicher beschäftigen solle.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung des **Änderungsantrages VIII/0164/25/1 des Ortschaftsrates Westdorf.**

-einstimmig bestätigt-

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

Der in der Anlage beigefügte Wortlaut der Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplan erneuerbarer Energien für die Planungsregion Halle mit Umweltbericht vom 11.04.2025 wird bestätigt und um die übergebenen Punkte inhaltlich ergänzt.

**Abstimmung zur geänderten Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 133/25**

zu 31 *Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben Sachlicher Teilplan Energie - 1.
Entwurf der Planungsgemeinschaft Magdeburg
Vorlage: VIII/0165/25*

Frau Rippich stellt die Vorlage vor.

Bei der Planungsregion Magdeburg gehe es nicht darum neue Windparks auszuweisen, sondern bestehende Windparks maßvoll zu erweitern. Das bedeute, um einen vorhandenen Windpark werde ein Puffer von 500 m gezogen und dann geschaut, welche Störfaktoren es gibt, die der Erweiterung entgegenstehen. Beim Windpark „Giersleben/Blaue Warte“ gab es ein Zielabweichungsverfahren. Dem Antrag auf Zielabweichung wurde durch den Stadtrat zugestimmt. So auch beim Windpark „Aschersleben West“. Beim Windpark „Drohdorf/Mehringen“ sei man von einer früheren Stellungnahme mit Ratsbeschluss ausgegangen. Auch bei dem Windpark „Arnstedter Warte“ gebe

es ein Zielabweichungsverfahren. Es gehe darum, dass die Stadtwerke Aschersleben zukünftig über eine eigene Windenergieanlage grünen Strom erzeugen wollen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung der dort vorgeschlagenen Erweiterung der regionalen Planungsgemeinschaft Magdeburg zugestimmt.

Zu dieser Stellungnahme gebe es 3 Änderungsanträge.

Die Stadtratsvorsitzende bittet Frau Herrmann um Vorstellung des Änderungsantrages des Ortschaftsrates Drohndorf.

Ortsbürgermeisterin Herrmann stellt den **Änderungsantrag VIII/0165/25/3 des Ortschaftsrates Drohndorf** mit Hilfe von Frau Rippich vor.

Dem Änderungsantrag des Ortschaftsrates Freckleben folgt der Ortschaftsrat Drohndorf und schließt sich der Begründung an. Da die Erweiterung Richtung Giersleben erfolge und keine Ortschaft direkt betreffe, könne man der Erweiterung des Windparks Drohndorf zustimmen.

Man wolle die Vorlage noch einmal in alle Ortschaftsratsitzungen einbringen und über jeden Punkt gesondert abstimmen lassen. Man sehe die Separierung der Beschlussvorlagen als notwendig an, um den Ortschaften die Möglichkeit zu geben, sich zu den jeweiligen Vorganggebieten zu äußern. Somit wäre ein klares Meinungsbild über die jeweiligen Vorranggebiete möglich.

Daher sollten die Beschlussvorschläge separiert und einzeln abgestimmt werden.

Sie würde aber den Änderungsantrag zurückziehen, wenn im Stadtrat die Möglichkeit bestehe, die Windparks einzeln abzustimmen und nicht als Gesamtvorlage.

Der Oberbürgermeister sei etwas verwundert über das Meinungsbild. In der vorherigen Beschlussvorlage habe man sich gegen die Erweiterung der Windparks ausgesprochen und nun spreche man sich für die Erweiterung von Flächen aus.

Stadtrat Wollmann sei der Meinung, dass die Planungsregion Magdeburg einen intelligenteren Ansatz verfolge. Es gehe hier um die Erweiterung bestehender Windparks. Er würde dem Frecklebener und Drohndorfer Antrag zustimmen. Er habe auch Gespräche mit den umliegenden Gemeinden geführt. Dort war man der Meinung, dass einige Windräder mehr, in den bestehenden Windparks, in Ordnung wären. Außerdem rede man über eine Firma, welche in Drohndorf ansässig sei und somit der Stadt Aschersleben Gewerbesteuern einbringe. Weiterhin sollte berücksichtigt werden, was die Windparkbetreiber in den letzten Jahren für die Ortschaften und deren Vereine getan haben.

Stadtrat Sasse möchte darauf hinweisen, dass durch die Windräder auch eine Lärmbelastung entstehe. Er kritisiert, dass man es versäumt habe sich als Stadt bzw. Stadtwerke daran zu beteiligen. Die Bürger der Stadt Aschersleben müssen den Anblick der Windkraftanlagen hinnehmen und haben keinerlei Vorteile davon. Es sei auch keine große Spende bei den Vereinen der Stadt Aschersleben, trotz hoher Gewinne, eingegangen. Er finde es absolut nicht in Ordnung, dass der erzeugte Strom nicht der Stadt Aschersleben zu Gute komme um sie energieautark zu machen. Daher sei es der falsche Ansatz Windräder aufzustellen, wo kein Bürger der Stadt

Aschersleben einen Nutzen davon habe.

Stadtrat Weiß findet den Änderungsantrag des Ortschaftsrates Westdorf sehr gut. Er sei der Meinung, dass die Verwaltung planungsrechtlich die Entscheidungen selber treffen sollte, ob und wo Windräder aufgestellt werden.

Ortsbürgermeister Hänsgen sagt, dass der Änderungsantrag des Ortschaftsrates Freckleben darauf abziele, die Interessen der Bürger zu vertreten. Es mache auch einen Unterschied für ihn, ob der Betreiber aus der Region sei oder beispielsweise aus Rostock komme. Für die anderen Ortsteile möchte er seine Stimme nicht abgeben, da er die Gegebenheiten dort nicht kenne.

Dr. Jung möchte den **Änderungsantrag VIII/0165/25/1 des Ortschaftsrates Westdorf** vorstellen.

Die Stadt Aschersleben favorisiere die maßvolle Ergänzung der bereits vorhandenen Windvorranggebiete um die Akzeptanz der Windenergieanlagen in der Bevölkerung nicht zu verspielen. Weiterhin sollen solche Windparks berücksichtigt werden, welche im Rahmen der Bauleitplanung eine Höhenbeschränkung festgesetzt haben. Sich nur auf die bestehenden Windparks zu konzentrieren wäre der falsche Ansatz, weil schon belastete Kommunen noch mehr belastet werden. Westdorf habe sich strikt gegen die Erweiterung des Windparks „Aschersleben-West“ ausgesprochen. Man liefere mit den Bestandsgebieten hinreichend Flächenpotential, so dass der Flächenbeitragswert erfüllt sei. Deshalb soll alles, was in Planung sei, zurückgezogen werden. Über vorrangbezogene Bebauungspläne könne man selber planen. So habe man mehr Einfluss auf die Investoren sowie Standorte und auch auf die Verwendung des Stroms könne dann Einfluss genommen werden um eine regionale Wertschöpfung zu erzielen. Im Sinne des Naturschutzes wäre eine Planung über einen Bebauungsplan der bessere Weg. Daher plädiere er dafür, dass man ohne Regionalplanung als Stadt selber plane.

Ortsbürgermeisterin Herrmann möchte darauf hinweisen, dass die Erweiterung des Windparks Drohndorf schon geplant gewesen sei. Es wurde nicht zugestimmt, da das Gebiet verlegt wurde um den Interessen von Schackenthal zu entsprechen.

Stadtrat Gürth erklärt, dass die geplanten Windräder größer als die Bisherigen werden. Damit es wirtschaftlich wird, werden Anlagen mit ca. 7 MW aufgestellt. Die Nabenhöhe solcher Anlagen würde bei 165 m liegen und die Rotorblätter werden um die 80 - 90 m groß sein. Er sei nicht gegen Windenergieanlagen, aber er sei der Meinung, dass man als Einwohner etwas davon haben müsste. Es wäre schön, wenn man Einfluss nehmen und den Mehrwert bestimmen könne.

Mit neuen Anlagen würde auch die Akzeptanz in der Bevölkerung sinken.

Stadtrat Wollmann bitte darum, im Sinne der Ortschaften abzustimmen.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung des **Änderungsantrages VIII/0165/25/3 des Ortschaftsrates Drohndorf.**

14 Ja 11 Nein 1 Enthaltung
-mehrheitlich bestätigt-

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung des **Änderungsantrages VIII/0165/25/1 des Ortschaftsrates Westdorf.**
-mehrheitlich bestätigt-

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung des **Änderungsantrages VIII/0165/25/2 des Ortsbürgermeisters Freckleben.**
14 Ja 8 Nein 4 Enthaltungen
-mehrheitlich bestätigt-

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung der einzelnen Beschlussvorschläge mit den jeweiligen Wortlauten zur Stellungnahme der Stadt Aschersleben.

Windpark Alsleben
-mehrheitlich bestätigt-

Windpark Aschersleben Süd („Arnstedter Warte“)
Mit der Beschränkung, welche durch den Änderungsantrag VIII/0165/25/1 des Ortschaftsrates Westdorf eingebracht wurde und die besagt, der Erweiterung nicht zuzustimmen.
-mehrheitlich bestätigt-

Windpark Giersleben
Mit der Beschränkung, welche durch den Änderungsantrag VIII/0165/25/1 des Ortschaftsrates Westdorf eingebracht wurde und die besagt, sich auf die bisherige Fläche zu beschränken.
-mehrheitlich bestätigt-

Windpark Drohndorf
Mit der Beschränkung, welche durch den Änderungsantrag VIII/0165/25/2 des Ortsbürgermeisters Freckleben eingebracht wurde und die besagt, die volle Ausweisung anzuerkennen, wie sie die regionale Planungsgemeinschaft vorgebe.

Stadtrat Gürth fragt, ob es mit der Einhaltung der Fristen Probleme geben würde, wenn man die Vorlage erst im nächsten Stadtrat abstimmt.

Frau Rippich teilt mit, dass die Fristen schon abgelaufen seien und es sich hierbei nur um ein Entgegenkommen der Planungsgemeinschaft handele. Sie gehe davon aus, dass es einen zweiten Entwurf geben werde, da sich auch die Nachbarkommunen nicht einig seien.

Frau Rippich teilt in Absprache mit Herrn Schneider mit, dass der Windpark Drohndorf nicht mehr abgestimmt werden müsse, da dieser schon mit dem Änderungsantrag VIII/0165/25/2 des Ortsbürgermeisters Freckleben **mehrheitlich** abgestimmt wurde. Denn der Änderungsantrag habe sich nur auf einen Windpark bezogen und nicht auf mehrere.

Windpark Aschersleben West

Mit der Beschränkung, welche durch den Änderungsantrag VIII/0165/25/1 des Ortschaftsrates Westdorf eingebracht wurde und die besagt, entweder komme es zur Einschränkung oder als Ersatz für den Windpark Welbsleben.

Dr. Jung teilt mit, dass man sich für die Streichung der neu geplanten südlichen Erweiterung ausgesprochen habe und der Beschränkung auf die Fläche, welcher im Zielabweichungsverfahren zugestimmt wurde.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung.

-mehrheitlich bestätigt-

Stadtrat Dr. Pich stellt den **Geschäftsordnungsantrag** den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass man alle Beteiligten informieren würde, wenn es einen zweiten Entwurf der Planungsgemeinschaft geben sollte.

Stadtrat Metzging fragt, ob man die Stellungnahme der Stadt Aschersleben nicht beschließen müsse?

Herr Schneider sagt, wenn der Punkt von der Tagesordnung genommen werden würde, gebe es auch keine Stellungnahme der Stadt Aschersleben.

Dr. Jung fragt, ob es rechtlich überhaupt möglich wäre, einen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, wenn dort schon Beschlüsse gefasst wurden. Er sei der Meinung, dass es falsch wäre, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen, da die Inhalte der schon beschlossenen Änderungsanträge der Planungsgemeinschaft mitgeteilt werden müssten.

Stadtrat Weiß fragt, ob man erneut Bestandteil eines Planungsverfahrens werden würde, wenn es im Bereich Drohndorf zu der Erweiterung komme.

Frau Rippich antwortet, dass die Kommune, durch beispielsweise ein Bauantragsverfahren zu einer Stellungnahme aufgefordert werden müsste. Bei diesem Verfahren müssten dann die entsprechenden Argumente eingebracht werden.

Ortsbürgermeisterin Herrmann zieht ihren **Änderungsantrag VIII/0165/25/3 des Ortschaftsrates Drohndorf**, über jeden Punkt gesondert abstimmen zu lassen, zurück.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung der Vorlage mit den entsprechenden Änderungen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

Der in der Anlage beigefügte Wortlaut der Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum 1. Entwurf des Sachlichen Teilplan „Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg“ mit Umweltbericht vom 15.04.2025 wird bestätigt und in den übergebenen Punkten inhaltlich korrigiert bzw. ergänzt.

**Abstimmung zur geänderten Vorlage: 13 Ja 8 Nein 3 Enthaltungen
- mehrheitlich bestätigt –
Beschluss-Nr.: 134/25**

zu 32 *Einziehung des innerstädtischen Parkplatzes "An der Darre" als öffentliche Verkehrsfläche*
Vorlage: VIII/0180/25
Frau Rippich stellt die Vorlage vor.

Sie stellt klar, dass es sich um eine formale Einziehung der Verkehrsfläche „Parkplatz an der Darre“ handele. Die Fläche gehört der Stadt Aschersleben seit dem 01.01.2025 nicht mehr. Dies wurde am 29.05.2024 einstimmig durch einen Beschluss des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses beschlossen. Durch einen Gestattungsvertrag ist es der Stadt Aschersleben noch möglich, die Fläche als Parkplatz zu nutzen. Dieser Vertrag läuft am 15.06.2025 aus. Ab dem 16.06.2025 werden dann die Bauzäune aufgebaut. Die Einziehung sei ein formaler Akt, da auf einer Verkehrsfläche nicht gebaut werden darf. Auch bei einer Ablehnung der Vorlage würde man die Parkflächen nicht zurückerhalten.

Stadtrat Gürth würde gern die Baumaßnahmen bis zu den Sommerferien verschieben, da der Parkplatz von den Lehrern/-innen genutzt werde. Er finde es nicht gut, dass keine Alternativparkplätze zur Verfügung gestellt wurden. Daher solle man schauen, dass alternative Parkplätze für die Betroffenen geschaffen werden.

Stadtrat Lampadius ist der Meinung, dass man den 16.06.2025 zu einem „großen Tag“ für die Stadt Aschersleben hätte machen können. Stattdessen werde über die Vernichtung von 130 Stellflächen geredet und einem Einnahmeverlust an Parkgebühren in Höhe von 30.000 €.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung der Vorlage.

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt, in der Gemarkung Aschersleben auf nachfolgend aufgeführten Flurstücke gelegenen Parkplatz „An der Darre“ aus überwiegenden Gründen des öffentlichen**

Wohles gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen

Flur	Flurstück	Größe in m²	Grundbuchblatt
62	22	46	2747
62	23	224	9550
62	24	388	2747
62	25	148	2747
62	28	378	2747
62	29	162	2747
62	30	389	8375
62	31	65	2747
62	32	121	8337
62	33	80	2747
62	34	88	2747
62	35	95	2747
62	44	188	2747
62	45	205	2747
62	46	182	2747
62	47	179	2747
62	197	2	9701
62	215/26	187	2747
62	216/27	122	8337

2. Träger der Straßenbaulast für den Parkplatz „An der Darre“ ist die Stadt Aschersleben.

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -
Beschluss-Nr.: 135/25**

zu 33 *Entscheidung über die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung
Vorlage: VIII/0196/25*

Herr Schneider stellt die Vorlage vor.

Ramdohr's milde Stiftung hat der Stadt Aschersleben mit Schreiben vom 06.05.2025 mitgeteilt, dass sie zur Förderung der Jugendarbeit für diverse Tätigkeitsfelder insgesamt 11.500 € spende.

Die Zuwendung sei zweckgebunden.

Es werde empfohlen, die Spende anzunehmen, um die Jugendarbeit in der Stadt Aschersleben entsprechend zu unterstützen und zu fördern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Annahme der Spende von Ramdohr's milde Stiftung in Höhe von 11.500 Euro, die wie folgt zweckgebunden zu verwenden ist:

1.500,00 € Streetworker
1.200,00 € Jugendclub Walkmühlenweg
1.200,00 € Jugendclub Wassertormühle
1.200,00 € Jugendclub Melle
3.000,00 € Beschäftigungsmaterial für alle Jugendclubs
1.700,00 € Jugendarbeit
1.700,00 € Landjugend

Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -
Beschluss-Nr.: 136/25

zu 34 *Anträge*

zu 34.1 *Antrag A/0113/2025 der CDU/FDP-Fraktion - Öffentliche Toiletten im Stadtgebiet Aschersleben*

Stadtrat Dr. Planert stellt den **Antrag A/0113/2025 der CDU/FDP-Fraktion** vor.

Man konnte der Presse entnehmen, dass die Toiletten am Bahnhof geschlossen werden sollen.

Das finde man schade, da es schon zu wenige Toiletten im Stadtgebiet gebe. Deshalb sei es Ziel des Antrages, die Toilette am Bahnhof zu erhalten und dauerhaft offen zu halten. Gleichzeitig sollen geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Vandalismus umgesetzt werden. In Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung sei außerdem zu prüfen, inwieweit an stark frequentierten Orten in Aschersleben (z. B. Innenstadt, Parks, Bushaltestellen) weitere öffentliche Toilettenangebote geschaffen werden können. Beispielsweise öffentliche Pissoirs, wie sie in Städten wie Amsterdam, Hamburg oder Paris erfolgreich eingesetzt werden. Er macht den Vorschlag, den Antrag in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales zu verweisen.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung **zur Verweisung des Antrages A/0113/2025 der CDU/FDP-Fraktion in den Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales.**

- einstimmig bestätigt -

zu 34.2 *Antrag A/0114/2025 der Fraktion AfD/Bafa - Barrierefreiheit im Stadtgebiet Aschersleben*

Stadtrat Krebs stellt den **Antrag A/0114/2025 der Fraktion AfD/BAFA** vor.

Es gehe in dem Antrag um die Barrierefreiheit in der Stadt Aschersleben. Die Bürger

bemängeln, dass vor allem im Bereich des Marktes und Hennebrunnens keine Barrierefreiheit gegeben sei. Die Überquerung der Straßen in diesem Bereich stelle für viele Betroffene eine unnötige Hürde dar, da die vorhandenen Bordsteinkanten oftmals nicht oder nur unzureichend abgesenkt sind. Daher sollen gezielt mehrere geeignete Übergänge mit barrierefrei abgesenkten Bordsteinen geschaffen werden.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung **zur Verweisung des Antrages A/0114/2025 der Fraktion AfD/BAFA in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss.**

- einstimmig bestätigt -

zu 34.3 *Antrag A/0115/2025 der Fraktion DIE LINKE/SPD/GRÜNE - Ausstattung von 22 Räumen des Gymnasiums Stephaneum mit Technik*

Stadtrat Bremer stellt den **Antrag A/0115/2025 der Fraktion DIE LINKE/SPD/GRÜNE** vor.

Am Gymnasim Stephaneum sind 60 % der Unterrichtsräume mit veralteter Technik ausgestattet.

Darum sollen über den „Kleinen Digitalpakt“ die finanziellen Mittel abgerufen werden, um die Unterrichtsräume mit der nötigen Technik auszustatten. Der Antrag müsse bis zum 29.08.2025 eingereicht werden und daher bitte er darum, den Antrag nicht zu verweisen sondern abzustimmen. Da das Gymnasium Stephaneum sich in städtischer Trägerschaft befinde und etwa 700 Kinder und Jugendliche der Stadt und ihrer Ortsteile diese Schule besuchen, sollte man sich dieser Angelegenheit annehmen.

Der Oberbürgermeister sei ebenfalls der Meinung, dass die Kinder und Jugendlichen nicht unter dem Trägerwechsel leiden sollen. Allerdings gebe es den Antrag, die Trägerschaft des Gymnasiums Stephaneum an den Landkreis zu übertragen. Das erste Gespräch mit dem Landrat und Vertretern des Landkreises fand dazu auch schon statt. Intern wurden Arbeitsgruppen gebildet, um bestimmte Inhalte aufzuarbeiten. Die Dienstberatung am 18.06.2025 stehe im Zeichen dieser Thematik, um anschließend weiter in die Verhandlungen mit dem Landkreis gehen zu können. Ein weiterer wichtiger Punkt sei das Thema Digitalisierung. Man wisse zum jetzigen Zeitpunkt nicht, wie der mögliche Träger dann mit dem Thema Digitalisierung, Netzwerke und Software umgehen werde. Daher würde er diesen Antrag gern in den zuständigen Ausschuss verweisen. Das Förderprogramm „Kleiner Digitalpakt“ gebe es in 3-Jahres-Scheiben 2025, 2026 und 2027.

Stadtrat Sasse sei ebenfalls der Meinung, dass man erst die Thematik des Trägerwechsels klären solle.

Die Stadtratsvorsitzende bittet Herrn Dr. Planert um Vorstellung des Änderungsantrages der CDU/FDP Fraktion.

Stadtrat Dr. Planert stellt den **Änderungsantrag A/0115/2025/1 der CDU/FDP Fraktion zum Antrag der Fraktion DIE LINKE/SPD/GRÜNE** vor.

Man sei enttäuscht, dass es nur um das Gymnasium Stephaneum gehe, da es auch andere Schulen gibt, welche sich in Trägerschaft der Stadt Aschersleben befinden. Deshalb werde der Antrag dahingehend erweitert, die Förderung auf alle Schulen auszuweiten. Man wäre einverstanden, wenn es zur Verweisung des Änderungsantrages in den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss käme.

Der Oberbürgermeister sei der Meinung, dass die Verweisung dann noch mehr Sinn machen würde, da man sich erst mit den Gegebenheiten beschäftigen müsse.

Stadtrat Gürth würde den Antrag der Fraktion DIE LINKE/SPD/GRÜNE und den Änderungsantrag der CDU/FDP Fraktion auch in den Finanz- und Verwaltungsausschuss verweisen. Damit nicht der Eindruck entstehe, dass es nur um das Gymnasium Stephaneum gehe, sollten alle Schulen bei einer Förderung berücksichtigt werden. Außerdem weise er darauf hin, dass es sich beim Trägerwechsel des Gymnasiums Stephaneum nicht um einen Antrag sondern Beschluss handele.

Stadtrat Bremer habe Bedenken, dass man ein ganzes Jahr verliere, wenn der Antrag in den Ausschuss verwiesen werde.

Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass man beachten solle, dass sich die Stadt Aschersleben in der vorläufigen Haushaltsführung befinde.

Herr Michelmann erklärt, dass der 2. und 3. Teilbetrag für das Jahr 2026 bis Ende November beantragt werden müsse. Die Mittel des Landes liegen bereit. Daher würde man auch kein Jahr verlieren.

Die Stadtratsvorsitzende bittet um Abstimmung **zur Verweisung des Antrages A/0115/2025 der Fraktion DIE LINKE/SPD/GRÜNE und des Änderungsantrages A/0115/2025/1 der CDU/FDP Fraktion in den Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss und den Finanz- und Verwaltungsausschuss.**

- einstimmig bestätigt -

zu 35

Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

Stadträtin Reinke möchte gern wissen, ob es neue Erkenntnisse gebe, was die Vorlage zum Thema Kreativwerkstatt betreffe. Die Informationsvorlage sollte in eine Beschlussvorlage umgewandelt werden. Weiterhin möchte sie wissen, wie aktuell die Bearbeitungszeiten für Wohngeldanträge sind.

Stadtrat Dr. Pich möchte gern wissen, wie der aktuelle Sachstand zur Beschaffung von Helmen für die Jugendfeuerwehr der Stadt Aschersleben sei.

Stadtrat Dr. Planert möchte wissen, wann die Straßen im Stadtgebiet, vor allem in der Friedhofstraße, saniert werden. Die Friedhofstraße weise besonders viele Schäden auf.

Stadtrat Wollmann regt an, dass die Anträge der Fraktionen den Stadträten eher zur Verfügung gestellt werden.

Oberbürgermeister Amme beantwortet die Anfragen wie folgt:

Stadträtin Reinke: Die Informationsvorlage der Kreativwerkstatt werde nach der Sommerpause als Beschlussvorlage in der ersten Sitzungsrunde eingebracht.
Zu der Frage, bezüglich der Bearbeitungszeiten für Wohngeldanträge, erhalte sie eine schriftliche Antwort.

Stadtrat Dr. Pich: Die Helme seien bestellt. Aber er erhalte eine schriftliche Antwort.

Stadtrat Dr. Planert: Er erhalte eine schriftliche Antwort.

zu 36 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.